

Antrag der Redaktionskommission\* vom 6. Dezember 2007

## 4371 b

# Patientinnen- und Patientengesetz

(Änderung vom ..... ;  
kantonale Instanz nach Art. 13 des Transplantationsgesetzes)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. Dezember 2006 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. April 2007,

*beschliesst:*

I. Das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 wird wie folgt geändert:

§ 21 a. <sup>1</sup> Unabhängige Instanz für die Zustimmung zur Entnahme regenerierbarer Gewebe oder Zellen urteilsunfähiger oder unmündiger Personen gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. i des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 ist die Kantonale Ethikkommission.

Unabhängige  
Instanz für  
Transplan-  
tationen

<sup>2</sup> Gegen Entscheide dieser Kommission kann Rekurs an den Regierungsrat erhoben werden.

§ 33 wird aufgehoben.

Transplantation

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 6. Dezember 2007

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:                    Die Sekretärin:  
Bernhard Egg                    Heidi Baumann

---

\* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard Egg, Elgg (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Regula Kuhn, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Heidi Baumann.